

 **Bundesministerium**
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

bmdw.gv.at

BMDW - III/8 (Außenwirtschaftsrecht und Logistik)
post.III8_19@bmdw.gv.at

lt. Verteiler

Mag. Christian Müller
Sachbearbeiter/in

Christian.Mueller@bmeia.gv.at
+32 2 2345-241
Ständige Vertretung Österreichs bei der EU
in Brüssel

Mag. Martin Rihs
Sachbearbeiter/in

Martin.Rihs@oesterreich.gv.at
+43 1 711 00-808807
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu rich-
ten.

Geschäftszahl: 2022-0.139.738

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen, öffentlicher Unternehmen und von Forschungsdaten (Informationsweiterverwendungsgesetz 2022 - IWG 2022) erlassen wird, sowie das Forschungsorganisationsgesetz, das Geodateninfrastrukturgesetz, das Firmenbuchgesetz und das Vermessungsgesetz geändert werden; Begutachtungsverfahren

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort beeht sich, in der Beilage den im Betreff genannten Gesetzesentwurf samt Vorblatt mit WFA, Erläuterungen und Textgegenüberstellungen zu übermitteln.

Es wird um allfällige Stellungnahme bis **spätestens 29. April 2022** an die E-Mail-Adresse:
POST.III8_19@bmdw.gv.at ersucht.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, geht das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort davon aus, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Weiters wird ersucht, die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates auch über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme> – Ministerialstellungenahmen: über die Elak-Schnittstelle – zur Verfügung zu stellen.

Die Durchführung des Konsultationsmechanismus aufgrund der Vereinbarung BGBl. I Nr. 35/1999 ist nicht erforderlich, da es sich um rechtsetzende Maßnahmen handelt, zu denen der Bund auf Grund zwingender Maßnahmen des Unionsrechts verpflichtet ist.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur auf elektronischem Weg erfolgt.

Hinweis:

Der Entwurf sowie die Materialien werden möglichst zeitnah auch im Rechtsinformations- system des Bundes unter: <https://www.ris.bka.gv.at/Begut/> sowie auf der Homepage des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort unter: <https://www.bmdw.gv.at/Ministerium/Rechtsvorschriften/Rechtsvorschriften-des-BMDW/entwuerfe.html> zur Verfügung gestellt und sind unter diesen Adressen abrufbar.

Beilagen

Wien, am 30. März 2022

Für die Bundesministerin:

Mag.iur. Cynthia Zimmermann

Elektronisch gefertigt